

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Uffenheim

vom 23.11.2017

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Uffenheim folgende

1. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Uffenheim vom 28.05.2015.

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis	4 m ³ /h	78,-- € / Jahr
bis	10 m ³ /h	160,-- € / Jahr
bis	16 m ³ /h	210,-- € / Jahr
bis	25 m ³ /h	320,-- € / Jahr
bis	40 m ³ /h	780,-- € / Jahr .“

§ 2

§ 10 Abs. 1 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

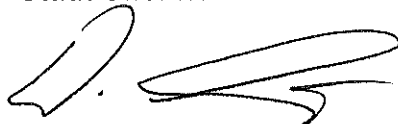
„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Uffenheim, den 23.11.2017
Stadt Uffenheim



W. Lampe
1. Bürgermeister

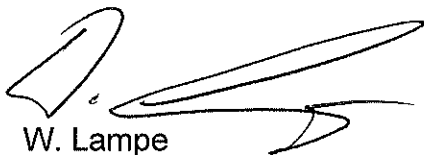


Bekanntmachungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorstehende Satzung in der Zeit vom 15.12.2017 bis 05.01.2018 im Rathaus der Stadt Uffenheim während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auflag. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 11.12.2017 hingewiesen, die in der Zeit vom 15.12.2017 bis 05.01.2018 an den Amtstafeln der Stadt Uffenheim und ihrer Stadtteile angeheftet war.

Außerdem wurde die Satzung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim vom 22.12.2017 durch Abdruck ortsüblich bekanntgemacht.

Uffenheim, den 08.01.2018
STADT UFFENHEIM

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'W' followed by a long, sweeping horizontal stroke that ends in a small loop.

W. Lampe
1. Bürgermeister